

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Vorab per Mail

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

61 - Planungsamt
61.1 Raumordnung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0 (Zentrale)
Telefon 04471 / 15-602 (Durchwahl)
Telefax 04471 / 86697

E-Mail kreishaus@lkcip.de
Internet www.lkcip.de

Aktenzeichen

61.1 Netzausbau

(Bei Antwort bitte angeben)

Offshore-Netzentwicklungsplanverfahren Strom 2030

Konsultationsverfahren

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der Städte und Gemeinden des Landkreises zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) Strom 2030

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben den ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans Strom 2030 (O-NEP) auf ihrer gemeinsamen Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur übergeben. Im vorgelegten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 sind aus Sicht der ÜNB alle erforderlichen Maßnahmen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks bis 2030 enthalten.

Das eingeleitete Offshore-Netzentwicklungsplanverfahren ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden begrüßen sowohl Energiewende als auch das eingeleitete Planverfahren. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg mehr als andere Landkreise eine hohe Last aufgrund einer ganzen Reihe von NEP- und O-NEP-Projekten, die zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Cloppenburg geplant sind (Aus- u. Neubau einer 380-kV-Leitung, Aus- u. Neubau von 2 Umspannwerken, Netzverknüpfungspunkt für drei Offshore-Leitungen inkl. Neubau von 3 Konvertern). Für Cloppenburg ergibt sich daraus ein besonderer Prüfbedarf, damit gewährleistet werden kann, dass der Ausbaubedarf nachvollziehbar kommuniziert wird und die raumsparendsten, sowie umwelt- und siedlungsverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Bankkonten
LzO Oldenburg
OLB Cloppenburg
Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22
SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

Landkreis Cloppenburg im



Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis Cloppenburg und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

2030 (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie in Cloppenburg gefährdet

Der NEP-Entwurf 2030 hält am Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg den (n-1)-sicheren Abtransport überschüssiger Energie aus Onshore- und Offshore-Quellen des nordwestlichen Niedersachsens in Richtung Süden für nicht mehr gesichert, ohne eine „lastflussteuernde Maßnahme“ die als P235 im Plan vorgesehen wird. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung von NOR-3-2 ist also ein (n-1)-gesicherter Stromabfluss nur mit z.Z. nicht näher definierten Managementmaßnahmen denkbar. Schon heute wird damit deutlich, dass ohne Hilfsmaßnahmen die Funktion des Netzverknüpfungspunkts Cloppenburg zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von NOR-3-2 oder NOR-6-3 (beide etwa 2030) gefährdet ist. Der NEP-Entwurf und die darin vorgeschlagene Maßnahme P235 lassen es als zweifelhaft erscheinen, dass 2030 noch ausreichend Reserve zum Anschluss dieser Leitungen zur Verfügung steht.

NOR-7-1 soll 2025 fertiggestellt werden. Somit ergibt sich für diese Leitung vor dem Hintergrund des NEP-Entwurfs 2030 ein enges Zeitfenster von nur 5 Jahren, in welchem ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie als gewährleistet erscheint.

Zur Maßnahme NOR-3-2

Der O-NEP-Entwurf 2030 schlägt die Maßnahme NOR-3-2 mit einer HGÜ-Trassenlänge von 190 km und einer Übertragungskapazität von 900 MW zum Netzanknüpfungspunkt Cloppenburg vor. Geplanter Beginn der Umsetzung: 2023, geplante Fertigstellung: 2028. In der weiteren Erläuterung wird behauptet, Cloppenburg werde als Netzverknüpfungspunkt gewählt, weil es das nächstgelegene Umspannwerk sei, an dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme freie Kapazität zur Verfügung stehe (§. 119). Vor dem Hintergrund des NEP-Entwurfs 2030 sind wie oben ausgeführt Zweifel daran angebracht, ob zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Regelreserve zum Anschluss dieser Leitung zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist auch die „Nächstgelegene“ zweifelhaft.

Der O-NEP-Entwurf führt unter den Alternativen für NOR-3-2 aus: *„Abweichend vom bisherigen Vorgehen wäre es auch denkbar den Netzverknüpfungspunkt in die Amprion-Regelzone zu verschieben und beispielsweise die Umspannwerke Meppen oder Hanekenfähr als NVP zu wählen.“* Da in Cloppenburg 2030 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie nicht gewährleistet ist, ist eine dieser Varianten verbindlich zu planen. Die genannten Alternativen sind in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mindestens gleichwertig oder sogar überlegen. Der eingangszitierten Behauptung zum Trotz ist Cloppenburg darüber hinaus offenbar noch nicht einmal der *„nächstgelegene“* Netzverknüpfungspunkt. Von Emden aus, als in jedem Fall zu passierender Referenzpunkt, liegt Cloppenburg in etwa 80 km Luftlinie, Meppen aber nur in 72 km Entfernung.

- *In Cloppenburg ist zum Anschluss von NOR-3-2 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie ohne zusätzliche Managementmaßnahmen nicht gewährleistet. Im Sinne einer nachhaltigen Planung ist im O-NEP ein alternativer NVP als Vorzugsstandort zu bestimmen. Der im O-NEP-Entwurf als Alternative erwogene NVP Meppen liegt in Luftlinie näher und dennoch südlicher als Cloppenburg.*

Zur Maßnahme NOR-6-3

Der ONEP-Entwurf 2030 schlägt die Maßnahme NOR-6-3 mit einer HGÜ-Trassenlänge von 272 km und einer Übertragungskapazität von 900 MW zum Netzanbindungspunkt Cloppenburg vor. Geplanter Beginn der Umsetzung: 2025, geplante Fertigstellung: 2030.

In der weiteren Erläuterung wird behauptet, Cloppenburg werde als Netzverknüpfungspunkt gewählt, weil es das nächstgelegene Umspannwerk sei, an dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme freie Kapazität zur Verfügung stehe (S. 127). Vor dem Hintergrund des NEP-Entwurfs 2030 sind wie oben ausgeführt Zweifel daran angebracht, ob ausreichend Regelreserve zum Anschluss dieser Leitung zur Verfügung steht. Ebenso wie bei NOR-3-2 ist auch für NOR-6-3 die „Nächstgelegeneheit“ anzuzweifeln.

Der O-NEP-Entwurf führt unter den Alternativen für NOR-6-3 aus: *„Abweichend vom bisherigen Vorgehen wäre es auch denkbar den Netzverknüpfungspunkt in die Amprion-Regelzone zu verschieben und beispielsweise die Umspannwerke Meppen oder Hanekenfähr als NVP zu wählen.“* Da in Cloppenburg 2030 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie nicht gewährleistet ist, ist eine dieser Varianten verbindlich zu planen. Die genannten Alternativen sind in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mindestens gleichwertig oder sogar überlegen. Der eingangszitierten Behauptung zum Trotz ist Cloppenburg darüber hinaus offenbar noch nicht einmal der „nächstgelegene“ Netzverknüpfungspunkt. Von Emden aus, als in jedem Fall zu passierender Referenzpunkt, liegt Cloppenburg in etwa 80 km Luftlinie, Meppen aber nur in 72 km Entfernung.

- *In Cloppenburg ist zum Anschluss von NOR-6-3 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie ohne zusätzliche Managementmaßnahmen nicht gewährleistet. Im Sinne einer nachhaltigen Planung ist im O-NEP ein alternativer NVP als Vorzugsstandort zu bestimmen. Der im O-NEP-Entwurf als Alternative erwogene NVP Meppen liegt in Luftlinie näher und dennoch südlicher als Cloppenburg.*

Zur Maßnahme NOR 7-1

Der ONEP-Entwurf 2030 schlägt die Maßnahme NOR-7-1 mit einer HGÜ-Trassenlänge von 250 km und einer Übertragungskapazität von 900 MW zum Netzanbindungspunkt Cloppenburg vor. Geplanter Beginn der Umsetzung: 2020, geplante Fertigstellung: 2025. In der weiteren Erläuterung wird behauptet, Cloppenburg werde als Netzverknüpfungspunkt gewählt, weil es das nächstgelegene Umspannwerk sei, an dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme freie Kapazität zur Verfügung stehe (S. 131). Vor dem Hintergrund des NEP-Entwurfs 2030 sind wie oben ausgeführt Zweifel daran angebracht, ob ausreichend Regelreserve zum Anschluss dieser Leitung zur

Verfügung steht. Es gibt jedoch ebenso wie bei NOR-3-2 und NOR-6-3 für NOR 7-1 Grund genug, „die Nächstgelegenheit“ anzuzweifeln.

Der O-NEP-Entwurf führt unter den Alternativen für NOR-7-1 aus: *„Abweichend vom bisherigen Vorgehen wäre es auch denkbar den Netzverknüpfungspunkt in die Amprion-Regelzone zu verschieben und beispielsweise die Umspannwerke Meppen oder Hanekenfähr als NVP zu wählen.“* Da in Cloppenburg 2030 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie nicht gewährleistet ist, ist eine dieser Varianten verbindlich zu planen. Die genannten Alternativen sind in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mindestens gleichwertig oder sogar überlegen. Der eingangszitierten Behauptung zum Trotz ist Cloppenburg darüber hinaus offenbar noch nicht einmal der „nächstgelegene“ Netzverknüpfungspunkt. Von Emden aus, als in jedem Fall zu passierender Referenzpunkt, liegt Cloppenburg in etwa 80 km Luftlinie, Meppen aber nur in 72 km Entfernung.

Darüber hinaus führt der O-NEP-Entwurf unter den Alternativen für NOR-7-1 aus: *„Ein weiterer denkbarer NVP wäre Eemshaven in den Niederlanden. Die Zulässigkeit einer Verschiebung des Netzverknüpfungspunktes ins Ausland und die damit einhergehenden Konsequenzen werden derzeit geprüft. Eine Verschiebung im vorliegenden O-NEP kommt jedoch nicht in Betracht.“* Die Prüfung einer solchen Alternative wird vom Landkreis Cloppenburg und den Städten und Gemeinden des Landkreises ausdrücklich begrüßt und gefordert.

- *In Cloppenburg ist zum Anschluss von NOR-7-1 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie ohne zusätzliche Managementmaßnahmen nicht gewährleistet. Im Sinne einer nachhaltigen Planung ist im O-NEP ein alternativer NVP als Vorzugsstandort zu bestimmen. Der im O-NEP-Entwurf als Alternative erwogene NVP Meppen liegt in Luftlinie näher und dennoch südlicher als Cloppenburg. Eemshaven wäre entfernungsmäßig die nächste Alternative.*

Zusammenfassende Bewertung

Das Land Niedersachsen hat seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen NEP-Entwürfen vorgeschlagen, die Offshore-Netzanschlussleitungen als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen. Dieser Vorschlag ist mit den Fortschritten in der HGÜ-Kabeltechnologie, die den Transport zunehmend größerer elektrischer Leistungen in zunehmend leichter zu verlegenden Kabelsystemen erlauben, realistisch geworden. Dieser Vorschlag ist von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber stets abgelehnt worden. Nun scheint aber 2030 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie in Cloppenburg ohne zusätzliche Hilfsmaßnahme gefährdet; im Projektsteckbrief P235 wird diese Maßnahme selbst als Alternative vorgeschlagen. Unter dem Gesichtspunkt der neuen Szenarien (2030) ist auch der Vorschlag des Landes Niedersachsen zu einer längeren HGÜ-Verbindung zwingend neu zu prüfen und zu bewerten.

In Cloppenburg ist zum Anschluss von NOR 3-2, NOR-6-3 und NOR-7-1 ab 2030 ein (n-1)-sicherer Abtransport überschüssiger Energie ohne zusätzliche Managementmaßnahmen nicht gewährleistet. Im Sinne nachhaltiger Planung sind im O-NEP alternative NVPe als Vorzugsstandort zu be-

stimmen. Der O-NEP-Entwurf nennt selbst mögliche Alternativen. Insbesondere der im O-NEP-Entwurf als Alternativstandort genannte NVP Meppen liegt in Luftlinie näher und dennoch südlicher als Cloppenburg. Dieser Standort ist daher die vorzuziehende Standortvariante.

Der von den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW vorgelegte erste Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans Strom 2030 (O-NEP) ist dem Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden in dieser Form nicht nachvollziehbar und bedarf in den aufgeführten Punkten der gründlichen Überarbeitung.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 27.02.2017

Landkreis Cloppenburg  Landrat Johann Wimberg	Gemeinde Barßel  Bürgermeister Nils Anhuth	Gemeinde Bösel  Bürgermeister Hermann Block
Gemeinde Cappeln  Bürgermeister Marcus Brinkmann	Stadt Cloppenburg  Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese	Gemeinde Emstek  Bürgermeister Michael Fischer
Gemeinde Essen/Oldb.  Bürgermeister Heiner Kreßmann	Stadt Friesoythe  Bürgermeister Sven Stratmann	Gemeinde Garrel  Bürgermeister Andreas Bartels
Gemeinde Lastrup  Bürgermeister Michael Kramer	Gemeinde Lindern  Bürgermeister Karsten Hage	Stadt Lönigen  Bürgermeister Marcus Willen
Gemeinde Molbergen  Bürgermeister Ludger Möller	Gemeinde Saterland  Allg. Vertreter des Bürgermeisters Wilhelm Hellmann	